

Kriterien für die Erteilung einer Befugnis zur Leitung der Weiterbildung in der Facharztqualifikation Kinder- und Jugendmedizin ambulant

Für die allgemeinen Bestimmungen wird auf die §§ 5 und 6 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2021 (WBO 2021) verwiesen.

1. Persönliche Qualifikation

In Anwendung von § 5 Abs. 2 WBO 2021 kann die Befugnis einem Arzt erteilt werden, der folgende Bezeichnung(en) führt und folgende persönliche Voraussetzungen erfüllt:

- Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin
- mehrjährig erfahren
- Persönliche Eignung
- Vertretungsregelung, sofern Rechtsgrundlage

2. Weiterbildungsstätte

ambulante Einrichtung

3. Maximaler Befugnisrahmen

24 Monate

Ambulante Weiterbildung Für die Facharztqualifikation Kinder- und Jugendmedizin

Befugnisrahmen Voraussetzungen

Kinder- und Jugendarztpraxen sollen hinsichtlich der didaktischen Qualifikation des Weiterbildungsbefugten, des Praxisspektrums und der Infrastruktur der Praxis bestimmte Kriterien erfüllen, um für die Weiterbildung in der ambulanten Pädiatrie zugelassen zu werden.

Als Voraussetzung für die Erteilung einer Befugnis sind Kriterien definiert, die in jedem Fall erfüllt sein müssen (s. unten: Obligatorische Kriterien).

Darüber hinaus bestehen zwei Bewertungsgruppen (s. unten: Infrastruktur der Weiterbildungsstätte und Praxisspektrum), anhand derer in Form eines Punktesystems die Weiterbildungsmöglichkeiten der Weiterbildungsstätte bewertet werden.

24 Monate	Erfüllen der obligatorischen Kriterien und - 7 Punkte im Bereich Infrastruktur und - 7 Punkte im Bereich Praxisspektrum
18 Monate	Erfüllen der obligatorischen Kriterien und - mindestens 5 Punkte im Bereich Infrastruktur und - mindestens 6 Punkte im Bereich Praxisspektrum
12 Monate	Erfüllen der obligatorischen Kriterien und - mindestens 3 Punkte im Bereich Infrastruktur und - mindestens 5 Punkte im Bereich Praxisspektrum
6 Monate	Erfüllen der obligatorischen Kriterien und - mindestens 2 Punkte im Bereich Infrastruktur und - mindestens 4 Punkte im Bereich Praxisspektrum

Obligatorische Kriterien:

- Vorlage eines strukturierten Weiterbildungsprogramms gemäß § 5 Abs. 5 WBO 2021
- Durchführung von Weiterbildungsgesprächen mindestens einmal jährlich
- Patientenzahl >600 Patienten pro Quartal ohne Einbeziehung von PKV-Patienten¹
- regelmäßige Durchführung von Impfungen entsprechend STIKO-Empfehlung
- regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen
- Zugang zu mindestens einer medizinischen Online-Wissensdatenbank

Positiv berücksichtigt werden folgende Aspekte:

- mindestens wöchentliche Fallbesprechungen
- kontinuierliches Fehlermanagement
- jährliches Notfalltraining aller Praxismitarbeiter und des Arztes in Weiterbildung
- Durchführung von Weiterbildungsgesprächen mindestens einmal im Quartal
- eigener Behandlungsraum für die Ärztin/den Arzt in Weiterbildung

Bewertungsgruppe 1: Infrastruktur

Voraussetzungen	Punkte
Praxisgröße ¹ : (GKV-Leistungen)	
600 – 799 ¹ Patienten pro Quartal	0
800 - 1200 Patienten pro Quartal	+1
>1200 Patienten pro Quartal	0
<hr/>	
<i><u>technische Ausstattung:</u></i>	
<hr/>	
EKG	+1
<hr/>	
Spirometrie	+ 1
<hr/>	
Sonographie (mind. zwei Organsysteme)	+1
<hr/>	
allergologische Diagnostik	+1
<hr/>	
Möglichkeit der Hospitation, z. B. in Kinderchirurgie, HNO, Augenheilkunde, Sonographie, Ergotherapie, Physiotherapie oder Logopädie	+1
<hr/>	
<i><u>Qualifikation des Weiterbildungsbefugten:</u></i>	
<hr/>	
Teilnahme am Train the Trainer Seminar – Basis innerhalb der letzten 5 Jahre (nach 5 Jahren zusätzlich Nachweis eines Refresher-Kurses)	+1
<hr/>	
<i>maximal erreichbare Punktzahl:</i>	7

Anmerkungen

¹ Bei halben KV-Sitzen muss die Gesamtpatientenzahl der Praxis bezogen auf einen KV-Sitz über 600 Patienten liegen, um eine Befugnis zu erhalten, um einen Punkt für die Praxisgröße zu erhalten muss die Gesamtpatientenzahl mindestens bei 800 Patienten liegen

Bewertungsgruppe 2: Praxisspektrum

Voraussetzungen	Punkte
Qualifikation Entwicklungs- und Sozialpädiatrie	+1
Vorsorgeuntersuchungen (U1-J2) pro Quartal: >200/1000 Patienten	+1
Impfungen pro Quartal: >300/1000 Patienten	+ 1
allgemeine pädiatrische Versorgung von angeborenen und erworbenen chronischen Erkrankungen sowie Palliativversorgung	+1
Altersstruktur $\geq 10\%$ Jugendliche (ab 14 Jahre)	+ 1
Psychosomatische Grundversorgung	+1
Schwerpunkt mit besonderem Spektrum (z. B. Kinder-Kardiologie, Kinder-Pneumologie, Neuropädiatrie, Kinder-Gastroenterologie, Kinder-Rheumatologie, Allergologie, Sozialpädiatrie)	+1
<i>maximal erreichbare Punktzahl:</i>	7

